

45 Jahre Radikalenerlass

Ein dunkles Kapitel bundesdeutscher Geschichte fordert seinen Tribut

45 Jahre ist es her; da wurde der jungen Demokratie der BRD schwerer Schaden zugefügt. Im Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Unterzeichnung von Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlass. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten „Personen, die nicht die Gewähr bieten; jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden.

Formell richtete sich der Erlass gegen „Links- und Rechts-extremisten“, aber tatsächlich traf er vor allem Linke: Mitglieder der DKP und anderer sozialistischer und linker Gruppen bis hin zu Friedensinitiativen und SPD-nahen Studentenorganisationen.

Vorreiter ist Hamburg gewesen, mit einem entsprechenden Erlass des damaligen SPD-Senats am 23. November 1971!

Rund 3,5 Millionen Bewerber_innen wurden bundesweit mit tatkräftiger Unterstützung des Verfassungsschutzes über die Regelanfrage von den Einstellungsbehörden auf ihre „politische Zuverlässigkeit“ durchleuchtet.

Man warf den Betroffenen legale politische Aktivitäten vor, wie Teilnahme an Demonstrationen, Unterzeichnen politischer Erklärungen oder Kandidatur bei Wahlen.

In Folge erhielten Tausende Berufsverbot oder sogar Ausbildungsverbot: Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen, Briefträger, Lokführer, Menschen aus dem Bereich Rechtspflege. Bis 1978 listete die Vorstandskommission Berufsverbote der GEW-Ham-

burg unter dem Vorsitz von Peter Daschner 106 Hamburger Fälle auf.

Die Ausübung von Grundrechten wie Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit war bedroht und wurde bestraft.

Die Hexenjagd auf „Radikale“ vergiftete das politische Klima.

Aber es entwickelte sich auch schnell eine breite Protestbewegung, begleitet von großer internationaler Solidarität. Das Wort „Berufsverbot“ hat in die Sprachen anderer europäischer Länder Eingang gefunden.

Im Laufe der 1980er bis Anfang der 90er wurden nach zum Teil jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen die meisten Verbotsfälle eingestellt. Aber nicht im Zuge einer politischen Aufarbeitung, sondern im Rahmen eines Vergleichs

Leider sind auch die Gewerkschaften in die Berufsverbotepraxis verstrickt gewesen. Mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen von 1973 haben sie intern Gesinnungsschnüffelei betrieben. Nicht selten folgte für Mitglieder nach einem Gewerkschaftsauschluss das Berufsverbot.

Die GEW hat den Unvereinbarkeitsbeschluss aus ihrer Satzung gestrichen und sich bei den Betroffenen entschuldigt. Sie fordert seit Jahren und aktuell wieder ein Eingeständnis der Politik, dass der Radikalenerlass ein schwerer Fehler war; sie verlangt eine offizielle Entschuldigung bei den Betroffenen und deren umfassende politische und materielle Rehabilitation.

Bisher hat nur Niedersachsen damit begonnen. Der Landtag stellte im Dezember 2016 fest, dass der Radikalenerlass

ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird. Er sprach den Betroffenen Respekt und Anerkennung aus. Es wurde eine Landtagsbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale der vom Berufsverbot Betroffenen ernannt. Sie soll auch Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation prüfen.

Und Hamburg? Fehlanzeige! Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom Dezember 2013 an den SPD-Senat nach Rehabilitation der Hamburger Betroffenen beantwortete der Senat lapidar mit: „Damit hat sich der Senat nicht befasst“!

Bis heute sind Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote nicht vom Tisch. So wird in Bayern bei allen Bewerber_innen für den öffentlichen Dienst die „Verfassungstreue“ überprüft. Und es gibt aktuelle Fallbeispiele: 2004 erhielt der Realschullehrer Michael Csaszkozcy in Hessen und Baden-Württemberg Berufsverbot und wurde erst 2007 in den Schuldienst übernommen. 2016 blockierte der Verfassungsschutz monatelang die Doktorandenstelle von Kerem Schamberger an der Uni München, weil er Mitglied der DKP ist.

45 Jahre Berufsverbote! Es ist an der Zeit, dass auch die GEW-Hamburg dieses Thema wieder auf die Agenda setzt.

Erinnerung - Aktualität aufzeigen – Rehabilitation einfordern!

Darum geht es auf der Veranstaltung am 3. November.

JUTTA MARTENS HINZELIN
ILONA WILHELM
BG Ruhestand